

65. VGT - Teilnahmebedingungen und Hinweise

Anmeldung

Anmeldungen werden nur online (www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de) oder mit dem Anmeldeabschnitt auf dem Programm-Flyer (auch Kopie) und nur für einen bestimmten Arbeitskreis akzeptiert. Anmeldungen für einen Tag (z. B. ausschließlich Freitag) sind nicht möglich. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Tagungsbeitrages.

Schließung einzelner Arbeitskreise

Das große Interesse am Deutschen Verkehrsgerichtstag zwingt uns, Arbeitskreise zu schließen, wenn die Kapazität der vorgesehenen Tagungsräume erschöpft oder eine fruchtbare Diskussion gefährdet ist. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Tagungsbeitrag VGT

- € 70,00 für Mitglieder des Vereins und Justizassessoren
- € 150,00 für Nichtmitglieder
- € 15,00 für studentische Mitglieder
- € 25,00 für Studierende und Referendare (gegen Nachweis/bis max. 30 Jahre)

Tagungsbeitrag VGT+ (kann nur in Verbindung mit dem regulären VGT gebucht werden)

- € 50,00 für Mitglieder und Justizassessoren
- € 80,00 für Nichtmitglieder
- € 10,00 für Studierende und Referendare

Teilnehmende aus dem Ausland erhalten wegen der höheren Anreisekosten eine zwanzig-prozentige Vergünstigung ihrer Teilnahmegebühren.

Zahlung

Der Tagungsbeitrag ist auf das Konto des Deutschen Verkehrsgerichtstages zu überweisen:

Hamburger Sparkasse

SWIFT-CODE oder BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE65 2005 0550 1505 4781 47

Auf dem Überweisungsträger müssen der Teilnehmernamen und die Rechnungsnummer vermerkt sein! Der Tagungsbeitrag ist mehrwertsteuerfrei. **Rechnungen** können bei Bedarf angefordert werden.

Abmeldung

Eine Stornierung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Der Tagungsbeitrag kann nur erstattet werden, wenn die Abmeldung bis **zum 11.01.2027** erfolgt. Danach und bei Nichterscheinen ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Vertretung ist nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle zulässig.

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Teilnehmende erhalten nach Überweisung des Teilnahmebeitrags einen elektronischen Teilnahmeausweis per E-Mail und können auf Wunsch in die elektronische Teilnahmeliste eingetragen werden. Diese ist im Benutzerkonto abrufbar.

Alle anderen Teilnehmenden erhalten diese Tagungsunterlagen zu Beginn der Veranstaltung im Tagungsbüro unter Vorlage ihres Personal- oder Mitgliedsausweises.

Der elektronische Teilnahmeausweis ist als Nachweis der Zutrittsberechtigung zu den verschiedenen Veranstaltungen erforderlich und muss deshalb digital oder ausgedruckt lesbar sein.

Der elektronische Teilnahmeausweis berechtigt zum Zutritt zur Eröffnungsveranstaltung und **nur zum angemeldeten Arbeitskreis**. Sonderzugangsberechtigungen gelten für die Pressevertreterinnen und Pressevertreter, die Veranstalter und autorisierte Einzelpersonen. Bei allen Tagungsstätten finden Einlasskontrollen statt. In einem Arbeitskreis sind nur solche Teilnehmenden abstimmungsberechtigt, die

eine Stimmkarte für diesen bestimmten Arbeitskreis haben. Die Teilnehmenden erhalten ihre Stimmkarten in den jeweiligen Tagungsstätten.

Hinweis: Bei Verlust der Stimmkarte ist der Ersatz kostenpflichtig (€ 10,00).

Teilnahmebescheinigung/-nachweis gemäß § 15 FAO und IDD

Sofern ein Teilnahmenachweis gewünscht wird, ist der elektronische Teilnahmeausweis am Donnerstag und Freitag jeweils bei Betreten des Arbeitskreises zu scannen. Gleiches gilt für die Zusatzveranstaltung VGT+ am Mittwoch.

Teilnahmebescheinigungen gemäß IDD werden für Arbeitskreise und VGT+ mit versicherungsfachlichem Bezug ausgestellt.

Folgende Zeitstunden können angerechnet werden:

Mittwoch, VGT+	2,5	Zeitstunden
Donnerstag, VGT	4	Zeitstunden
Freitag, VGT	1	Zeitstunde

Der Teilnahmebescheinigung kann ca. 2 Wochen nach Beendigung des VGT im Benutzerkonto des Teilnehmers abgerufen werden.

Presse

Den besonderen Presse-Ausweis (VGT) zu den verschiedenen Veranstaltungsteilen und für die abschließende Pressekonferenz erhalten Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Tagungsbüro nur gegen Vorlage ihres offiziellen Presse-Ausweises.

Der Presse-Ausweis (VGT) ist während der Veranstaltung sichtbar zu tragen.

Foto- und Filmaufnahmen

Durch ihre Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit Foto- und Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung sowie den o.g. Teilnahmebedingungen einverstanden.

Tagungsräume

Die Bekanntgabe der Arbeitskreisverteilung erfolgt im Tagungsbüro, auf der VGT-Website und in der Tagungs-App.

Eröffnung

Die Eröffnungsveranstaltung findet in der Kaiserpfalz statt. Der Zutritt ist nur mit Teilnahme- oder Presse-Ausweis möglich. In der Kaiserpfalz werden keine Teilnahme-/Presse-Ausweise ausgegeben (siehe dazu auch „Teilnahme- u. Stimmberechtigung“).

Es wird um Verständnis gebeten, dass die Zahl der Plätze begrenzt ist.

Die **Empfehlungen** der Arbeitskreise werden am 29.01.2027 ab 13.00 Uhr im Tagungszentrum ausgegeben. Gleichzeitig werden sie auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die **Dokumentation** des 65. VGT ist voraussichtlich ab Sommer 2027 als PDF auf unserer Internetseite kostenlos abrufbar.

Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig um eine **Unterbringung** zu bemühen. Dabei ist Ihnen auch GOSLAR marketing gmbh (GMG) gern behilflich: Tel.: 05321 / 780 630; E-Mail: tagungen@goslar.de

Teilnehmer am Verkehrsgerichtstag (nicht jedoch Begleitpersonen) sind vom 27. - 29.01.2027 vom Kurbeitrag befreit (Stadt Bad Harzburg / Goslar-Hahnenklee tourismus marketing gmbh).

Ein vielseitiges, kulturelles **Rahmenprogramm** wird von der Stadt für Begleitpersonen angeboten. Teilnahmekarten erhalten Sie am Stand der Stadt im Tagungszentrum.

Ein **Parkhaus** mit ca. 500 Stellplätzen steht am Tagungszentrums/Goslar, Hotel DER ACHTERMANN, zur Verfügung. Hauptzufahrt bzw. Hauptausfahrt über Bismarckstraße (Fernverkehr) und Zufahrt bzw. Ausfahrt über Mauerstraße.

Werbung/Auslegen von Info-Material in den Tagungsbereichen ist nur auf Antrag und mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.

Tagungsbüro

Tagungszentrum/Goslar Hotel DER ACHTERMANN, Rosentorstr. 20, 38640 Goslar

Leitung

Adriane Ebhardt

Öffnungszeiten

Mi., 27.01.2027 10.00 - 19.00 Uhr
Do., 28.01.2027 08.00 - 19.00 Uhr
Fr., 29.01.2027 08.00 - 14.00 Uhr

Pressebüro

Tagungszentrum/Goslar Hotel DER ACHTERMANN:

Pressesprecherin

Maria Focken, Telefon: **0151 / 50 47 33 12**

Öffnungszeiten

Do., 28.01.2027 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., 29.01.2027 09.00 - 12.30 Uhr

Pressegespräch

Mi., 27.01.2027 14.30 Uhr
Tagungszentrum/Marmorsaal

Pressekonferenz

Fr., 29.01.2027 13.00 - 14.00 Uhr
Einlass Marmorsaal 12.45 Uhr

Veranstalter

Deutscher Verkehrsgerichtstag

– Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft – e. V.
Baron-Voght-Straße 106 a, 22607 Hamburg

Anfragen

Mo. bis Fr.

09.00 - 12.00 Uhr

Telefon

040 / 89 38 89

E-Mail

service@deutscher-verkehrsgerichtstag.de

Information und Anmeldung

www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de